



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/068

21.02.2019

Federführend: Kulturamt
Heike Kächele

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**"Soziale Stadt" im Bildungsbereich
Bestandsaufnahme, Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen**

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	28.03.2019	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

11./12.11.2011 Klausurtagung „Soziale Vernetzung“ des Gemeinderats am

03.05.2018 Sozialausschuss – Vorlage 2018/082

26.09.2018 Integrationsbeirat

31.01.2019 Integrationsbeirat

Beschlussantrag:

Der Sozialausschuss nimmt die Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.

Notwendige Mittel für konkrete Maßnahmen werden im Rahmen der Anmeldungen für den Schuljahr 2020 beantragt, damit es zu einer Realisierung ab dem Jahr 2020 kommen kann.

Anlagen:

1. Inhalte der vier Arbeitsgruppensitzungen
2. Statistische Daten
3. Glossar/ Abkürzungsverzeichnis

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein	Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	Danach noch verfügbar	EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

„Soziale Stadt“ im Bildungsbereich – Ergebnisse der Arbeitsgruppe, Lösungsansätze, Maßnahmen

I.1. Auftrag

Die Verwaltung wurde vom Sozialausschuss am 03.05.2018 (Vorlage 2018/082) beauftragt, eine Arbeitsgruppe „Soziale Stadt“ einzurichten. Diese soll dem Sozialausschuss und Gemeinderat in der Folge Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen aussprechen.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war, Planungen anzustellen, wie man zu weiteren Erkenntnissen über die „Soziale Stadt Rottenburg am Neckar“ gelangt und ein Programm zu entwickeln, das über ein Netzwerk ständig weiterentwickelt und nachhaltig abgesichert wird.

Eine Herausforderung ist hierbei die vorliegende Datenlage. In Rottenburg am Neckar gibt es kaum verwertbare Daten zum Sozialraum Schule / Kindertagesstätten, da keine verwertbaren kleinräumigen schulspezifischen Erhebungen vorliegen.

Eine Definition von Stadtquartieren bzw. Sozialräumen führt zu keinen relevanten Aussagen, da es für die Kernstadt in Rottenburg am Neckar nur zwei Einzugsgebiete für die Schulbezirke der staatlichen Grundschulen gibt. Für den Besuch der weiterführenden Schulen sind Schulbezirke nicht relevant.

I.2 Arbeitsgruppe „Soziale Stadt“

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar

Dez. I

Oberbürgermeister Stephan Neher

13 Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement

Wolfgang Jüngling, Willkommenskultur

Ourania Kougioumtzidou, Integration

40 Kulturamt

Heike Kächele, Abt. Schule, Kultur und Sport, Projektleiterin

Robert Müller-Sinn Abt. Kindertagesstätten

Annette Mock Kindertagesstätte Dätzweg,

Laura Sennock Abt. Jugend

Karlheinz Geppert, Amtsleiter

Dez. III

32 Ordnungsamt

Andrea Ebert Bürgerbüro für Soziales

Geschäftsführender Schulleiter Raumschaft Rottenburg

Eberhard Kohler SBBZ Weggentalschule

Landratsamt Tübingen

Christian Herrmann, Abt. Soziales

Thomas Holbein, Abt. Jugend

Heike Himmelreicher, Leitung JFBZ Rottenburg

Diese – verwaltungsinterne – Arbeitsgruppe traf sich zu vier Sitzungen

- **10.07.2018**
- **02.10.2018**
- **21.11.2018 gemeinsam mit den Schulsozialarbeiter*innen und dem Jugendsachbearbeiter der Polizei**
- **05.02.2018 gemeinsam mit den Schulleitungen**

mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, zu den Inhalten der jeweiligen Beratungen siehe die Anlage 1.

Hinweis auf den neuen Sozialbericht des Landkreises Tübingen:

Der Sozialbericht für den Landkreis Tübingen 2019 liegt ebenfalls aktuell vor. Er wird in der Sitzung des Kreistages am 20.03.2019 behandelt.

Zu finden ist er über die Homepage des Landkreises Tübingen:

<https://www.kreis-tuebingen.de/Startseite/Kreistag/Sitzungskalender.html>

Kreistag 20.03.2019, TOP 2, Sozialbericht für den Landkreis Tübingen - Fortschreibung 2019, Drucksache 028/19, Anlage

Betrachtet wird der „Sozialraum Rottenburg“, die Gemeinden Starzach, Hirrlingen und Neustetten sind neben der Stadt Rottenburg am Neckar Bestandteil desselben.

In dem Bericht finden sich einschlägige Tabellen zu Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, KreisBonusCard, Bezieher*innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) u.v.a.m.

II.1. Erste Ergebnisse: Konkrete Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen

Bei allen Überlegungen zu konkreten Maßnahmen stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Wo haben wir soziale Stellschrauben?
- Wieviel Geld haben wir für konkrete Maßnahmen zur Verfügung?
- Wie können Maßnahmen präferiert werden, die insbesondere Alleinerziehenden zu Gute kommen?
- Wie können wir sicherstellen, dass die Maßnahmen für Kinder in den Ortschaften im gleichen Rahmen nutzbar sind, um hier keine Benachteiligungen entstehen zu lassen?

Einzelne Bereiche / Maßnahmen:

- **KreisBonusCard / KreisBonusCard-extra**

Die Inhaber der KreisBonusCard-extra in Tübingen sollen künftig auch das Essen für nur 1 € wie die BUT-Teilnehmer erhalten. Dies soll laut OB Neher auch in Rottenburg so umgesetzt werden.

Kosten für 2 € die sonst Eltern bezahlen müssen, müssen nun vom Ordnungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar als zuständige Stelle für die Kreisbonuscard extra erstattet werden. Die KreisBonusCard-extra für Rottenburger Familien (darin sind auch Leistungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beinhaltet) wurde ganz aktuell eingeführt. Sie richtet sich an Familien, deren Einkommen 10 bis maximal 20% über der Grenze für den Bezug von ALG

II / Sozialhilfe liegt. Die Feststellung des Bedarfs erfolgt durch das Jugend- und Familienberatungszentrum des Landkreises Tübingen Außenstelle Rottenburg (JFBZ), die katholische Erwachsenenbildung (KEB) und durch MOKKA e.V. Eine Broschüre enthält die Leistungen der KreisBonusCard-extra.

Hinweis: BUT Berechtigte zahlen ab dem 01.08.2019 keinen Beitrag mehr zum Mittagessen.

- **Kulturelle Teilhabe**

Jedes Kindergartenkind soll eine kulturelle Veranstaltung besuchen: entweder Kinderkino im Kino Waldhorn oder Kindertheater beim Theater Hammerschmiede oder Theater am Torbogen. Alle Kinder sollen gemeinsam in einer Gruppe eine kulturelle Veranstaltung erleben dürfen. Die bedürftigen Kinder sollen bewusst nicht aus der Gruppe herausgenommen werden und dadurch keinerlei Stigmatisierung erfahren bzw. keine Hürden aufgrund einer Antragstellung für Mittel entstehen. Zugleich stellt dies auch eine Kulturförderung unserer Kulturanbieter dar.

- **Eigenverantwortlicher Sockelbetrag für städtische Schulen**

Einführung eines kleinen Sockelbetrages für städtische Schulen, der in der eigenen Verantwortung der Schule liegt. Die Schulen können selbstständig entscheiden, wo sie den größten Bedarf sehen. Sei es beim Thema Verpflegung, Sprachförderung, Hausaufgabenhilfe oder Zuschüsse an einzelne Schüler*innen zur Teilnahme bei Klassenfahrten etc. Wichtig ist, dass die Eltern immer noch in der eigenen Verantwortung bleiben und die Möglichkeiten zur Finanzierung durch andere Stellen wie z.B. bei BUT nicht unterwandert werden.

- **FSJ/BFD für VKL-Klassen der Grundschulen**

Bessere personelle Ausstattung von VKL-Klassen: Bereitstellung einer/s Bufdis / FSJler/in bereits zum neuen Schuljahr

- **Besondere Bedarfe: Schülertransportfahrten in Einzelfällen**

Transport für besondere Einzelfälle (Schule/Hort) organisieren und finanzieren. Diese Fahrten sind von der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises explizit ausgeschlossen. Kinder können z.B. nachmittags nicht an einer Sozialen Gruppenarbeit teilnehmen, da sie in einem Teilort oder außerhalb von Rottenburg wohnen. Die Fahrt von Grundschulförderkindern zu einem Hort muss privat organisiert und bezahlt werden.

- **Gemeinwesenarbeit im Hohenberg-Campus**

50% d.I. mehr Gemeinwesenarbeit im Hohenberg-Campus; bereits im Stellenplan 2019 enthalten, die erforderliche Personalausstattung wird im Moment gesucht.

- **Extracurriculare Maßnahme: Rottenburger Kompetenzpass**

Lernen wird nicht nur in der Schule gemacht. Es gibt viele verschiedene Orte und Instanzen, die wesentlich dazu beitragen können, was Kinder lernen können. Außerunterrichtliche Aktivitäten können die Vereine sein, die mit der Schule verbunden sind oder Aktivitäten, die von den Eltern gewählt werden, damit das Kind regelmäßig teilnimmt.

Vereine und Organisationen wie Sportmannschaften, Tanzgruppen, Theaterorganisationen und viele andere bleiben weiterhin eine beliebte Wahl für Eltern. Das liegt daran, dass außerschulische Aktivitäten viele Vorteile für die Kinder haben, die daran teilnehmen.

Der Rottenburger Kompetenzpass bescheinigt den Jugendlichen die Teilnahme an einem Projekt.

Darin enthalten sind u. a. Selbst- und Fremdeinschätzungen, Praktikumsbescheinigungen von Betrieben und Bescheinigungen über aktive Mitgliedschaften in Vereinen / Gruppen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Zertifikat, das ihnen – jenseits von Schulnoten – persönliche und soziale Kompetenzen nachweist. Somit können die Jugendlichen anderen zeigen, was sie schon alles für die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit unternommen und gelernt haben.

Durch die intensive Kooperation mit regionalen Vereinen und Verbänden soll den Jugendlichen die wertvolle Arbeit in Vereinen und Verbänden aufgezeigt werden. Jugendarbeit trägt in großem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Persönliche und soziale Kompetenzen werden angeregt und vermittelt. Hier sollen die wahrgenommenen Stärken der Jugendlichen festgehalten werden. Z. B. Max zeigt bei seinen Aufgaben großes Organisationstalent und ist äußerst zuverlässig. Max hat viel Spaß im Umgang mit den Kindern und ist sowohl bei den Eltern, als auch bei den Kindern sehr beliebt. Er versteht es, die Gruppe diszipliniert zu leiten.

Berechtigt, einen solchen Pass auszustellen könnten alle sein, die mit Jugendlichen arbeiten: z.B. das Jugendhaus, Mokka e.V., Diasporahaus, Sportvereine, Theater, Einfachladen, Mobiler Dienst, Herr Heimes...

Das Besondere des Einzelnen wird wahrgenommen, das Engagement von Kindern, die sonst unbeachtet bleiben, soll dargestellt und deren Stärken gestärkt werden.

Der Kompetenzpass soll im AK Jugend vorgestellt werden und auch Verknüpfungsmöglichkeiten mit LOBIN ausgelotet werden.

Der Kompetenzpass muss dann bei Rottenburger Firmen bekannt gemacht werden.

Vorläufiges Fazit:

Der Prozess „Soziale Stadt“ ist hiermit allerdings nicht abgeschlossen, sondern sollte ständig weiterentwickelt und nachhaltig abgesichert werden.

Das Thema kann auch im Rahmen der Stadtkonzeption 2030 weiterentwickelt werden.

Das Integrationskonzept der Stadt Rottenburg am Neckar beinhaltet ebenfalls einen Passus mit Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung.

II. 2 Beschlussantrag

Der Sozialausschuss nimmt die Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.

Notwendige Mittel für konkrete Maßnahmen werden im Rahmen der Anmeldungen für den Schul-Etat 2020 beantragt, damit es zu einer Realisierung ab dem Jahr 2020 kommen kann.

12.03.2019

Heike Kächele

Stv. Amtsleiterin, Projektleitung